



Massen-Niederlausitz, den 01. Juni 2012

21. Jahrgang 2012

Ausgabe Nr. **6**

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinden des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz)

wurde mit Schreiben vom 03.05.2012 unter Az. 63-00909-12-53 durch den Landkreis Elbe-Elster als zuständige Genehmigungsbehörde genehmigt. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes tritt mit der Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung in Kraft. Jedermann kann die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu ab diesem Tag im Amt Kleine Elster (Niederlausitz) – Bauamt – OT Massen, Turmstraße 5 in 03238 Massen-Niederlausitz

während der Dienststunden

Montag	von 8.00 – 12.00 und 13.00 – 15.30 Uhr
Dienstag	von 8.00 – 12.00 und 13.00 – 17.30 Uhr
Donnerstag	von 8.00 – 12.00 und 13.00 – 15.30 Uhr
Freitag	von 8.00 – 13.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt Kleine Elster (Niederlausitz) unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Massen-Niederlausitz, 15.05.2012

Gottfried Richter
Amtdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 6 Abs. 5 BauGB i.d.F. der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des

Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) in Verbindung mit der Bbg. Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmV -) vom 1. Dezember 2000 (GVBl. II S. 435), Sa BbgLR 202-13, zuletzt geändert durch Art. 4 Nr. 9 G zu dem Staatsvertrag v. 13. 12. 2005 zwischen dem Land Berlin u. dem Land Brandenburg über die Errichtung eines Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg u. zur Änd. landesrechtl. Vorschriften vom 20. 4. 2006 (GVBl. I S. 46) ordne ich an:

Die Erteilung der Genehmigung zur 3. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden im Amt Kleine Elster (Niederlausitz) durch den Landkreis Elbe-Elster (Az.: 63-00909-12-53) vom 03.05.2012 ist im Amtsblatt Nr. 5/2012 des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) bekannt zu machen.

Mit der Bekanntmachung tritt der Flächennutzungsplan in Kraft. Die Bekanntmachung tritt nach § 6 Abs. 5 Satz 1 BauGB an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung.

Der Flächennutzungsplan ist mitsamt der Begründung und dem Umweltbericht sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Absatz 5 BauGB zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten; über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wo der Flächennutzungsplan während der öffentlichen Sprechzeiten eingesehen werden kann.

Dem Flächennutzungsplan ist eine zusammenfassende Erklärung beizufügen über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Planwerk berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.

Massen-Niederlausitz, den 15.05.2012

Gottfried Richter
Amtdirektor

Bekanntmachung

Die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbe- und Industriepark Massen“ der Gemeinde Massen-Niederlausitz im Amt Kleine Elster (Niederlausitz)

– bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) – wurde am 12.12.2011 durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Massen-Niederlausitz als Satzung beschlossen. Die 7. Änderung des Bebauungsplans tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die 7. Änderung des Bebauungsplans, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu ab diesem Tag im Amt Kleine Elster (Niederlausitz) – Bauamt – OT Massen, Turmstraße 5 in 03238 Massen-Niederlausitz

während der Dienststunden

Montag	von 8.00 – 12.00 und 13.00 – 15.30 Uhr
Dienstag	von 8.00 – 12.00 und 13.00 – 17.30 Uhr
Donnerstag	von 8.00 – 12.00 und 13.00 – 15.30 Uhr
Freitag	von 8.00 – 13.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs.1 Nr.1 bis 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt Kleine Elster unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Massen-Niederlausitz, den 15.05.2012

Gottfried Richter
Amtdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB i.d.F. der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) in Verbindung mit der Bbg. Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmV -) vom 1. Dezember 2000 (GVBl. II S. 435), Sa BbgLR 202-13, zuletzt geändert durch Art. 4 Nr. 9 G zu dem Staatsvertrag v. 13. 12. 2005 zwischen dem Land Berlin u. dem Land Brandenburg über die Errichtung eines Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg u. zur Änd. landesrechtl. Vorschriften vom 20. 4. 2006 (GVBl. I S. 46) ordne ich an:

Der Beschluss zur 7. Änderung des Bebauungsplans „Nr. 1 GIP Massen“ durch die Gemeinde Massen-Niederlausitz vom 12.12.2011 Beschluss-Nr. 09/2011-4 ist im Amtsblatt Nr. 5/2012 des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Die Bekanntmachung tritt nach § 10 Abs. 3 Satz 5 BauGB an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung.

Der Bebauungsplan ist mitsamt der Begründung und dem Umweltbericht sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Absatz 4 BauGB zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten; über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wo der Bebauungsplan während der öffentlichen Sprechzeiten eingesehen werden kann.

Dem Bebauungsplan ist eine zusammenfassende Erklärung beizufügen über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Planwerk berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.

Massen-Niederlausitz, den 15.05.2012

Gottfried Richter
Amtdirektor

Amt Kleine Elster Der Amtdirektor

Eröffnungsbilanz 2009

<u>AKTIVA</u>		01.01.2009
		in €
1.	Anlagevermögen	6.067.796,98
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	25.955,25
1.2.	Sachanlagevermögen	5.957.478,57
1.2.1.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	10.170,10
1.2.2.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.105.642,74
1.2.3.	Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	208.937,49
1.2.4.	Bauten auf fremden Grund und Boden	816.402,03
1.2.5.	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00
1.2.6.	Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	373.362,49
1.2.7.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	442.963,72
1.2.8.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00
1.3.	Finanzanlagevermögen	84.363,16
1.3.1.	Rechte an Sondervermögen	0,00
1.3.2.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00
1.3.3.	Mitgliedschaft in Zweckverbänden	0,00
1.3.4.	Anteile an sonstigen Beteiligungen	84.363,16

1.3.5. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	1.4. Fehlbetragsvortrag	0,00
1.3.6. Ausleihungen	0,00	1.4.1. Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis	0,00
1.3.6.1. an Sondervermögen	0,00	1.4.2. Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis	0,00
1.3.6.2. an verbundene Unternehmen	0,00		
1.3.6.3. an Zweckverbände	0,00	2. Sonderposten	2.393.533,31
1.3.6.4. an sonstige Beteiligungen	0,00	2.1. Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	2.393.533,31
1.3.6.5. Sonstige Ausleihungen	0,00	2.2. Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	0,00
2. Umlaufvermögen	823.161,66	2.3. Sonstige Sonderposten	0,00
2.1. Vorräte	0,00	3. Rückstellungen	377.250,00
2.1.1. Grundstücke in Entwicklung	0,00	3.1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	258.710,82
2.1.2. Sonstiges Vorratsvermögen	0,00	3.2. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00
2.1.3. Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	3.3. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00
2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	449.251,48	3.4. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00
2.2.1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleitungen	442.943,27	3.5. sonstige Rückstellungen	118.539,18
2.2.1.1. Gebühren	8.329,84	4. Verbindlichkeiten	416.248,28
2.2.1.2. Beiträge	0,00	4.1. Anleihen	0,00
2.2.1.3. Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	0,00	4.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	308.526,53
2.2.1.4. Steuern	0,00	4.3. Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00
2.2.1.5. Transferleistungen	9.929,61	4.4. Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00
2.2.1.6. Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	424.683,82	4.5. Erhaltene Anzahlungen	0,00
2.2.1.7. Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	4.6. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	105.962,41
2.2.2. Privatrechtliche Forderungen	6.308,21	4.7. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.759,34
2.2.2.1. gegenüber dem privaten und dem öffentlichen Bereich	6.308,21	4.8. Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00
2.2.2.2. gegen Sondervermögen	0,00	4.9. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00
2.2.2.3. gegen verbundene Unternehmen	0,00	4.10. Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00
2.2.2.4. gegen Zweckverbände	0,00	4.11. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00
2.2.2.5. gegen sonstige Beteiligungen	0,00	4.12. Verbindlichkeiten aus Sicherheits-einhalten von Baumaßnahmen	0,00
2.2.2.6. Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	0,00	4.13. Sonstige Verbindlichkeiten	0,00
2.2.3. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00		
2.3. Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00
2.4. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	373.910,18		
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	5.004,43		
BILANZSUMME AKTIVA	6.895.963,07		

PASSIVA01.01.2009
in €

1. Eigenkapital	3.708.931,48
1.1. Basis Reinvermögen	3.227.466,85
1.2. Rücklagen aus Überschüssen	373.910,18
1.2.1. Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	373.910,18
1.2.2. Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00
1.3. Sonderrücklage	107.554,45

BILANZSUMME PASSIVA **6.895.963,07**Massen-Niederlausitz,
den 13.10.2011**Aufgestellt**
gem. § 85 Abs. 3 BbgKVerf*Seliger*
Leiterin KämmereiMassen-Niederlausitz,
den 23.02.2012**Festgestellt**
gem. § 85 Abs. 3 BbgKVerf*Richter*
Amtsdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird die Eröffnungsbilanz des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) zum 01.01.2009 öffentlich bekannt gemacht. Die Eröffnungsbilanz und ihre Anlagen liegen zur Einsichtnahme für jedermann während der üblichen Sprechzeiten im Bereich Kämmerei des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstr. 5, OT Massen, in 03238 Massen-Niederlausitz öffentlich aus.

Massen-Niederlausitz, den 26.04.2012

Gottfried Richter
 Amtsdirektor

Entgeltordnung

für den Verkauf von Brennholz aus den Beständen der Gemeinde Sallgast im Rahmen der Selbstwerbung

Aufgrund des §§ 2 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg [GVBl.] 2007, Nr. 19, S. 286 vom 21. Dezember 2007) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 13. März 2012 (GVBl. I/12; Nr. 16) in Verbindung mit § 6 (1) Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04, S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. April 2005 (GVBl. I/05, S. 170) beschließt die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 25.04.2012 folgende Entgeltordnung für den Verkauf von Brennholz:

1. Die Einweisung vor Beginn der Tätigkeit erfolgt durch Mitarbeiter des Amtes für Forstwirtschaft, in der Regel durch den zuständigen Revierförster.
2. Nach erfolgter Einweisung ist das Entgelt sofort in bar beim Revierförster gegen Quittungsleistung zu entrichten.
3. Es gelten folgende Entgeltsätze je Raummeter (rm)
 - a) Brennholz – Nadel

- bis Durchmesser 20 cm mit Rinde	8,00 € / rm
- über Durchmesser 20 cm	10,00 € / rm
 - b) Brennholz - Laub

- bis Durchmesser 20 cm	12,00 € / rm
- über Durchmesser 20 cm	15,00 € / rm
4. Die Entgeltordnung tritt rückwirkend zum 01.06.2012 in Kraft.
5. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung vom 06.02.2008 außer Kraft.

Massen-Niederlausitz, den 25.04.2012

Gottfried Richter
 Amtsdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird die vorstehende Entgeltordnung für den Verkauf von Brennholz aus den Beständen der Gemeinde Sallgast im Rahmen der Selbstwerbung vom 25.04.2012 öffentlich bekanntgemacht.

Massen-Niederlausitz, den 08.05.2012

Gottfried Richter
 Amtsdirektor

Stellen für den Bundesfreiwilligendienst

Das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) hat in Zusammenarbeit mit der Gemeinschaft für Innovation und Arbeitsförderung Calau nachfolgend aufgeführte Bundesfreiwilligendienstplätze beantragt. Wer sich berufen fühlt diese Inhalte auszufüllen, kann sich bei der GIA e.V. Calau, Karl-Marx-Straße 81, Telefon 03541/8728780 oder im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz unter Telefon 03531/78239 beraten lassen.

Wirtschaftshof Massen: Landschaftsarbeiter möglichst mit FS
 Waldbad Babben: Landschaftsarbeiter
 Freibad Crinitz: Landschaftsarbeiter

Wolff
 Geschäftsführende Vorstandsvorsitzende

Bekanntmachung

der von der Gemeindevertretung Massen-Niederlausitz in ihrer Sitzung vom 07. Mai 2012 im öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Beschluss-Nr. 03 / 2012-01
Entbehrlichkeit Gemarkung Massen, Flur 1, Flurstück 22

Die Gemeindevertretung beschließt die Entbehrlichkeit.

Beschluss-Nr. 03 / 2012-02
Entbehrlichkeit Gemarkung Finsterwalde, Flur 12, Flurstücke 620, 624 und 627 (jeweils Teilflächen)

Die Gemeindevertretung beschließt die Entbehrlichkeit.

Beschluss-Nr. 03 / 2012-03
Beschluss zum Vertrag über eine Gemeinschaft zum Bau, zum Besitz und zur Nutzung eines Biomasseheizkraftwerkes

Die Gemeindevertretung beschließt den Vertrag.

Beschluss-Nr. 03 / 2012-04
Bestätigung des Gesellschafterbeschlusses über den Wirtschaftsplan der PILZ GmbH

Die Gemeindevertretung beschließt die Bestätigung.

Beschluss-Nr. 03 / 2012-05

Aufhebung des Gemeindevertreterbeschlusses Nr. 05/2000-01 (Gröbitz) über die Übertragung der Aufgabe der Tourismusförderung auf das Amt

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufhebung.

Beschluss-Nr. 03 / 2012-06

Aufhebung des Gemeindevertreterbeschlusses Nr. 10/2000-01 (Massen) über die Übertragung der Aufgabe der Tourismusförderung auf das Amt

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufhebung.

Beschluss-Nr. 03 / 2012-07

Aufhebung des Gemeindevertreterbeschlusses Nr. 05/2000-01 (Ponnsdorf) über die Übertragung der Aufgabe der Tourismusförderung auf das Amt

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufhebung.

im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse**Beschluss-Nr. 03 / 2012-08**

Verkauf Gemarkung Massen, Flur 1, Flurstück 22

Die Gemeindevertretung beschließt den Verkauf.

Beschluss-Nr. 03 / 2012-09

Verkauf Gemarkung Finsterwalde, Flur 12, Flurstücke 620, 624 und 627 (jeweils Teilflächen)

Die Gemeindevertretung beschließt den Verkauf.

Sitzungsniederschrift, Beschlüsse sowie Anlagen können während der Dienstzeiten im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz eingesehen werden.

Gottfried Richter
 Amtsdirektor

Bekanntmachung

der von der Gemeindevertretung Sallgast in ihrer Sitzung vom 25. April 2012 im öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Beschluss-Nr. 02 / 2012-01

Entgeltordnung für den Verkauf von Brennholz aus den Beständen der Gemeinde Sallgast im Rahmen der Selbstwerbung

Die Gemeindevertretung beschließt die Entgeltordnung.

Beschluss-Nr. 02 / 2012-02

Beschluss Haushaltssicherungskonzept 2012

Die Gemeindevertretung beschließt das Haushaltssicherungskonzept.

Beschluss-Nr. 02 / 2012-03

Beschluss Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit seinen Anlagen und Bestandteilen

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan.

Beschluss-Nr. 02 / 2012-04

Beschluss Höchstbetrag Kassenkredite 2012

Die Gemeindevertretung beschließt den Höchstbetrag.

Beschluss-Nr. 02 / 2012-05

Aufhebung des Gemeindevertreterbeschlusses Nr. 06/2000-01 (Göllnitz) über die Übertragung der Aufgabe der Tourismusförderung auf das Amt Kleine Elster (Niederlausitz)

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufhebung.

Beschluss-Nr. 02 / 2012-06

Aufhebung des Gemeindevertreterbeschlusses Nr. 08/2000-01 (Sallgast) über die Übertragung der Aufgabe der Tourismusförderung auf das Amt Kleine Elster (Niederlausitz)

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufhebung.

Sitzungsniederschrift, Beschlüsse sowie Anlagen können während der Dienstzeiten im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz eingesehen werden.

Gottfried Richter
 Amtsdirektor

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie zu der 3. Amtsausschusssitzung - öffentlich

am Mittwoch, dem 13.06.2012, 19.30 Uhr

im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5
 03238 Massen-Niederlausitz, großer Konferenzraum

ein.

Tagesordnung**Öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Bürgerfragestunde
3. Niederschriftskontrolle vom 18.04.2012 und Bestätigung
4. Beschluss Abwägung 6. Änderung Flächennutzungsplan
5. Feststellungsbeschluss 6. Änderung Flächennutzungsplan
6. Beschluss Neufassung der Hauptsatzung des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz)
7. Beschluss Bestätigung zur Aufnahme einer Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2013 für die Finanzierung der Umrüstung des Digitalfunkes in 2014 für die Feuerwehr
8. Informationen aus den Ausschüssen
9. Informationen durch den Amtsdirektor/Amtsausschussvorsitzenden
10. Anfragen der Amtsausschussmitglieder

Nichtöffentlicher Teil:

1. Niederschriftskontrolle vom 18.04.2012 und Bestätigung
2. Personalangelegenheiten
3. Vergabe SilberElster
4. Informationen durch den Amtsdirektor/Amtsausschussvorsitzenden
5. Anfragen der Amtsausschussmitglieder

Mit freundlichen Grüßen
 gez. *Frank Tischer*
 Amtsausschussvorsitzender

Einladung

zur 3. Sitzung der Gemeindevertretung Crinitz,
am Montag, dem 11. Juni 2012, 19:00 Uhr,
 in Gahro, Dorfstraße 18, Gaststätte Lubusch,

Tagesordnung**Öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Niederschriftskontrolle vom 16.04.2012 und Bestätigung
3. Entbehrlichkeit Gemarkung Crinitz, Flur 1, Flurstück 605
4. Beschluss zur Einleitung des Teileinziehungsverfahrens gemäß § 8 des Brandenburgischen Straßengesetzes für den öffentlichen Weg „Kastanienallee“
5. Beschluss zur Einleitung des Teileinziehungsverfahrens gemäß § 8 des Brandenburgischen Straßengesetzes für den öffentlichen Weg „Waldschlösschenweg / Weg nach Klein-Bahren“
6. Anhörung zur Haushaltssatzung und zum Haushaltssicherungskonzept 2012 der Gemeinde Crinitz
7. 3. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Crinitz über die Straßenreinigung und Winterwartung und die Erhebung von entsprechenden Gebühren
8. Aufhebung des Gemeindevertreterbeschlusses Nr. 04/2000-07 (Crinitz) über die Übertragung der Aufgabe der Tourismusförderung auf das Amt Kleine Elster (Niederlausitz)
9. Aufhebung des Gemeindevertreterbeschlusses Nr. 05/2000-06 (Gahro) über die Übertragung der Aufgabe der Tourismusförderung auf das Amt Kleine Elster (Niederlausitz)
10. Information der Verbandsvertreter
11. Bericht aus den Ausschüssen, dem Ortsbeirat und dem Amtsausschuss
12. Information Bürgermeister / Amtsdirektor
13. Anfragen Gemeindevertreter
14. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlicher Teil:

1. Niederschriftskontrolle vom 16.04.2012 und Bestätigung
2. Verkauf Gemarkung Crinitz, Flur 1, Flurstück 605
3. Information Bürgermeister / Amtsdirektor
4. Anfragen Gemeindevertreter

H. Hofmann
 Vorsitzender der Gemeindevertretung

Einladung

zur 4. Sitzung der Gemeindevertretung Lichterfeld-Schacksdorf,
am Donnerstag, dem 21. Juni 2012, 19:30 Uhr,
 im OT Lieskau, Hainstraße, Vereinshaus

Tagesordnung**Öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Niederschriftskontrolle vom 19.04.2012 und Bestätigung
3. Einwohnerfragestunde
4. Entbehrlichkeit Gemarkung Lieskau, Flur 3, Flurstück 206
5. Beschluss Produktbuch zum Haushaltsplan 2012 der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf
6. Anhörung zur Haushaltssatzung und zum Haushaltssicherungskonzept 2012 der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf
7. Entgeltordnung für den Verkauf von Brennholz aus den Beständen der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf im Rahmen der Selbstwerbung
8. Beitritt der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf in den Zweckverband Lausitzer Seenland Brandenburg
9. 3. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf über die Straßenreinigung und Winterwartung und die Erhebung von entsprechenden Gebühren
10. Information der Verbandsvertreter
11. Information Amtsdirektor / Bürgermeister
12. Anfragen Gemeindevertreter

Nichtöffentlicher Teil:

1. Niederschriftskontrolle vom 19.04.2012 und Bestätigung
2. Verkauf Gemarkung Lieskau, Flur 3, Flurstück 206
3. Information Amtsdirektor / Bürgermeister
4. Anfragen Gemeindevertreter

Gurk
 Vorsitzender der Gemeindevertretung

Einladung

zur 4. Sitzung der Gemeindevertretung Massen-Niederlausitz,
am Montag, dem 4. Juni 2012, 19:00 Uhr,
 in 03238 Massen-Niederlausitz, Finsterwalder Straße 21 (ESC),
 Bürgersaal

Tagesordnung**Öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Niederschriftskontrolle vom 07.05.2012 und Bestätigung
3. Einwohnerfragestunde
4. Beschluss zur Durchführung des Abwägungsverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Renoc“
5. Satzungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Renoc“ nach § 10 BauGB

6. Beschluss zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Gemarkung Ponnsdorf, Flur 1, Flurstück 56/3
7. Beschluss der Annahme und Bestätigung des Kreditangebotes der Sparkasse Elbe-Elster im Rahmen der Umschuldung (Kredit: Umrüstung Kläranlage)
8. 3. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Massen-Niederlausitz über die Straßenreinigung und Winterwartung und die Erhebung von entsprechenden Gebühren
9. 5. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren im Gewerbegebiet Massen
10. Antrag FFW Massen auf Zuschuss zum 100jährigen Jubiläum
11. Beschluss zur Bestätigung der Änderung Gesellschaftervertrag PILZ GmbH
12. Information der Verbandsvertreter
13. Information Bürgermeister / Amtsdirektor
14. Anfragen Gemeindevertreter / Ortsvorsteher

Nichtöffentlicher Teil:

1. Niederschriftskontrolle vom 07.05.2012 und Bestätigung
2. Information Bürgermeister / Amtsdirektor
3. Anfragen Gemeindevertreter

W. Klähr

Vorsitzender der Gemeindevertretung

Einladung

zur 3. Sitzung der Gemeindevertretung Sallgast,
am Mittwoch, dem 20. Juni 2012, 19:30 Uhr,
 im OT Sallgast, im Sitzungssaal des Schlosses

Tagesordnung**Öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Niederschriftskontrolle vom 25.04.2012 und Bestätigung
3. Einwohnerfragestunde
4. Beschluss zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Gemarkung Zürchel, Flur 2, Flurstück 464
5. Beschluss Produktbuch zum Haushaltsplan 2012 der Gemeinde Sallgast
6. Anhörung zur Haushaltssatzung und zum Haushaltssicherungskonzept 2012 der Gemeinde Sallgast
7. 3. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Sallgast über die Straßenreinigung und Winterwartung und die Erhebung von entsprechenden Gebühren
8. Information der Verbandsvertreter
9. Information Bürgermeister / Amtsdirektor
10. Anfragen Gemeindevertreter

Nichtöffentlicher Teil:

1. Niederschriftskontrolle vom 25.04.2012 und Bestätigung
2. Ausschreibung Vermietung Schloss Sallgast
3. Information Bürgermeister / Amtsdirektor
4. Anfragen Gemeindevertreter

F. Tischer

Vorsitzender der Gemeindevertretung

IMPRESSUM

Amtsblatt für das Amt Kleine Elster (Niederlausitz)

Herausgeber:

Amt Kleine Elster (Niederlausitz),
 vertreten durch den Amtsdirektor Gottfried Richter
 Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz
 Internet: <http://www.amt-kleine-elster.de>
 E-Mail: info@amt-kleine-elster.de

Satz, Druck, Verlag und Anzeigen/Beilagen:

Druck & Stempel Wilkniß
 Telefon: 03531/703077, Fax: 703561

Das Amtsblatt erscheint monatlich nach Bedarf.
 Einzelexemplare sind kostenlos über das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) - Hauptamt Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz, Telefon: 03531/78239 zu beziehen.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Simone Erpel
 Chefassistentin und Öffentlichkeitsarbeit,
 Telefon: 03531/78222
 Redaktionsschluss: 15. des Vormonats

Die Lieferung des Amtsblattes erfolgt durch die Firma Druck & Stempel Wilkniß.

Reklamationen sind an diese zu richten. Für nicht gelieferte Amtsblätter kann nur Nachlieferung gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz sind ausgeschlossen.

Die Verteilung erfolgt kostenlos durch das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) an alle Haushalte des Amtsgebietes.

Für Fremdveröffentlichungen gilt die zurzeit gültige Preisliste des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz).

Ende der amtlichen Bekanntmachungen